



CDU Ratsfraktion Bielefeld – W.-Rathenau-Str. 35 – 33602 Bielefeld

Herrn
Oberbürgermeister
Pit Clausen

Rathaus

Bielefeld, 14.03.2024

Änderungsantrag zu TOP 4.3 „Eckdatenbeschluss“ in der Ratssitzung am 14.03.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter dem TOP 4.3. „Eckdatenbeschluss“ in der Ratssitzung am 14.03.2024 bitten wir Sie folgenden Änderungsantrag zu behandeln:

Änderungsantrag:

- Punkt 1: Unverändert
- Punkt 2: Der Satz: „Für Gebührensenkungen besteht grundsätzlich kein Spielraum.“
Wird ersetzt durch: „Gebühren sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben“.
- Punkt 3. Unverändert
- Punkt 4: Der Rat begrüßt die Maßgabe der Verwaltung, zusätzliche Stellen nur in den Stellenplanentwurf aufzunehmen, wenn diese vollständig, **durch Förderung oder Einsparung an anderer Stelle**, refinanziert sind. An der Schaffung überplanmäßiger Stellen im Vollzug des Doppelhaushalts wird der Finanz- und Personalausschuss in einem noch zu definierenden Verfahren beteiligt. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu einen Vorschlag zu unterbreiten.
- Punkt 5: Die Stadt steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen aufgrund von Fachkräftemangel und der vielen ausscheidenden Mitarbeiter **und-innen**. Wir begrüßen und begleiten positiv die **vom Stadtkämmerer angekündigte** Erarbeitung einer Personalstrategie der Stadt. So soll dafür gesorgt werden, dass die Stadt ein attraktiver Arbeitgeber und die Verwaltung auch in Zukunft leistungsfähig bleiben. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf eine stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen der Stadt und den Hochschulen gelegt werden. Durch regelmäßige

Berichte soll der Finanz- und Personalausschuss über die Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie informiert werden.

Punkt 6:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sind folgende Aufgabenschwerpunkte zu beachten:

6.1 **Mögliche** Absicherung des Umfangs der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Stadt mit freien Trägern der Jugend- und Sozialarbeit über den 31.12.2025 hinaus auf dem bis dahin erreichten Leistungsniveau. **Jährlicher Controlling Bericht zu Kosten- und Leistungsentwicklung der Maßnahmen.**

6.2 Qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Bielefeld, insbesondere durch **Ausweisung von 20 ha Gewerbeflächen bis 2026** und eine stärkere Vernetzung mit den Hochschulen in der Region zur Sicherung von Fachkräften sowie die Förderung von weichen Standortfaktoren wie zum Beispiel Kunst und Kultur.

6.3 Investitionen zur Erreichung der Energie-, Wärme und Verkehrswende stellen für die Stadt Bielefeld eine Grundversorgung dar, auch um die politisch beschlossenen Klimaschutzziele zu erreichen. **Sie** ist die Basis für einen attraktiven und erfolgreichen Wohn-Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Der weitere Ausbau sowie der konsequente Erhalt der erforderlichen Infrastrukturen erfordern zusätzliche, erhebliche Investitionen, welche einer angemessenen Finanzierung bedürfen. Diese sind im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts aller **Akteure und -innen** zu gewährleisten.

Punkt 7:

Mit Sorge sieht der Rat, dass sich Bund und Land aus ihrer Finanzierungsverantwortung für gesamtgesellschaftliche Themen sukzessive zurückziehen. Das ist gegenwärtig beispielsweise erkennbar in den Bereichen der Digitalisierung, Kitas-, Geflüchtete, Arbeitsmarkt, Deutschlandticket. Die Kommune **wird kann und sollte** wegfallende Bundes- oder Landesmittel grundsätzlich nicht ausgleichen. **In begründeten Einzelfällen** kann ~~aber eine Ausnahme oder~~ eine Übergangslösung geboten sein. Die Verwaltung wird daher beauftragt, diese Entwicklung zu begleiten und in begründeten **besonderen** Ausnahmefällen eine kommunale Finanzierungsmöglichkeit **als Übergangslösung** zu prüfen und rechtzeitig vor den finalen Haushaltsentscheidungen einzubringen.

Punkt 8: sofern sich Anpassungsnotwendigkeiten im Sinne der Ziffern 7 erst während des Vollzugs des Doppelhaushaltes ergeben, sind diese mit Lösungsvorschlägen unter Beachtung der festgelegten Haushaltsstrategie **als Übergangslösung** den zuständigen Gremien des Rates aufzuzeigen. Ein Verfahrensvorschlag zur Umsetzung ist von der Verwaltung vorzulegen.

Begründung: erfolgt mündlich

Gez. Ralf Nettelstroth
Fraktionsvorsitzender

F. d. R.



Detlef Werner
Fraktionsgeschäftsführer